

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Oberhavel

Durch die M.C.N. Haus Bau GmbH, Einsteinufer 57, 10587 Berlin, wurde im Namen der Bauherrin die Absenkung des Grundwasserstands zur Bauwerksgründung eines Mehrfamilienhauses in der Kanalstraße 30 in 16515 Oranienburg beantragt.

Der Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für diese Gewässerbenutzung wurde im Rahmen des Bauantragsverfahrens unter dem Aktenzeichen 05945/2021/hy beim Landkreis Oberhavel gestellt.

Im Rahmen der Bauwerksgründung wird eine Grundwasserabsenkung notwendig. Im Einflussbereich der Grundwasserabsenkung befinden sich die Straßen

Luisenstraße,
Kanalstraße,
Augustastrasse,
Elisabethstraße.

Im Bereich der berechneten maximalen Absenkungstrichter liegen die Grundstücke:

Luisenstraße → 2, 3, 4, 22, 23, 25

Kanalstraße → 24, 25, 26, 26 A, 32 A, 33, 44 A, 45, 46 A, 46 B, 46 C, 46 D, 50, 51, 52, 53

Augustastrasse → 7, 35, 36, 38, 40, 41, 43, 42

Elisabethstraße → 1, 2 A, 2 B, 2 C, 3, 5, 6

Es handelt sich dabei um folgende Flurstücke in der Gemarkung Oranienburg

Flur 5

Flurstücke: 278/1, 280/3, 288/4, 416/303, 520/279, 521/279, 522/300, 523/300, 545/279, 706/277, 732, 735, 747, 756, 772, 773, 795, 810, 811, 828, 834, 920/289, 923/289, 936/277, 937/277, 960/303, 961/303, 962/303, 963/303, 965/303, 966/303, 978/303, 2204, 2205, 2144

Flur 30

Flurstücke: 86, 557, 558

Flur 37

Flurstücke: 150, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 195, 196, 197, 198, 243

Grundwasserabsenkungen können auf Grund der zeitweisen Veränderung der Grundwasserstände Auswirkungen auf die Bodenbeschaffenheit der umliegenden Grundstücke, die Standsicherheit von Gebäuden und die Vegetation haben. Zu beachten ist dabei aber auch, dass sich die Absenkungen des Grundwasserstandes während einer Grundwasserabsenkung oftmals nur im Bereich der natürlichen Schwankungsbereiche des Grundwassers bewegen.

Als Absenkungszeitraum wurde eine Dauer von 26 Tagen nach Erteilung der Erlaubnis beantragt. Beantragt wurde eine Grundwasserentnahme von maximal 26,79 m³/h bzw. 642,96 m³/d. Die Entnahmemengen variieren je nach Absenkungstiefe und anstehenden Bodenschichten, sowie je nach Bauabschnitt.

Die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die beantragte Grundwasserabsenkung ist vorgesehen.

Es besteht die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, in die beim Fachbereich Bauordnung und Kataster vorliegenden Antragsunterlagen nach vorheriger Absprache (03301/ 601 3645, Frau Hyska) einzusehen.

Oranienburg, den 13.05.2022

A. Tönnies
Landrat

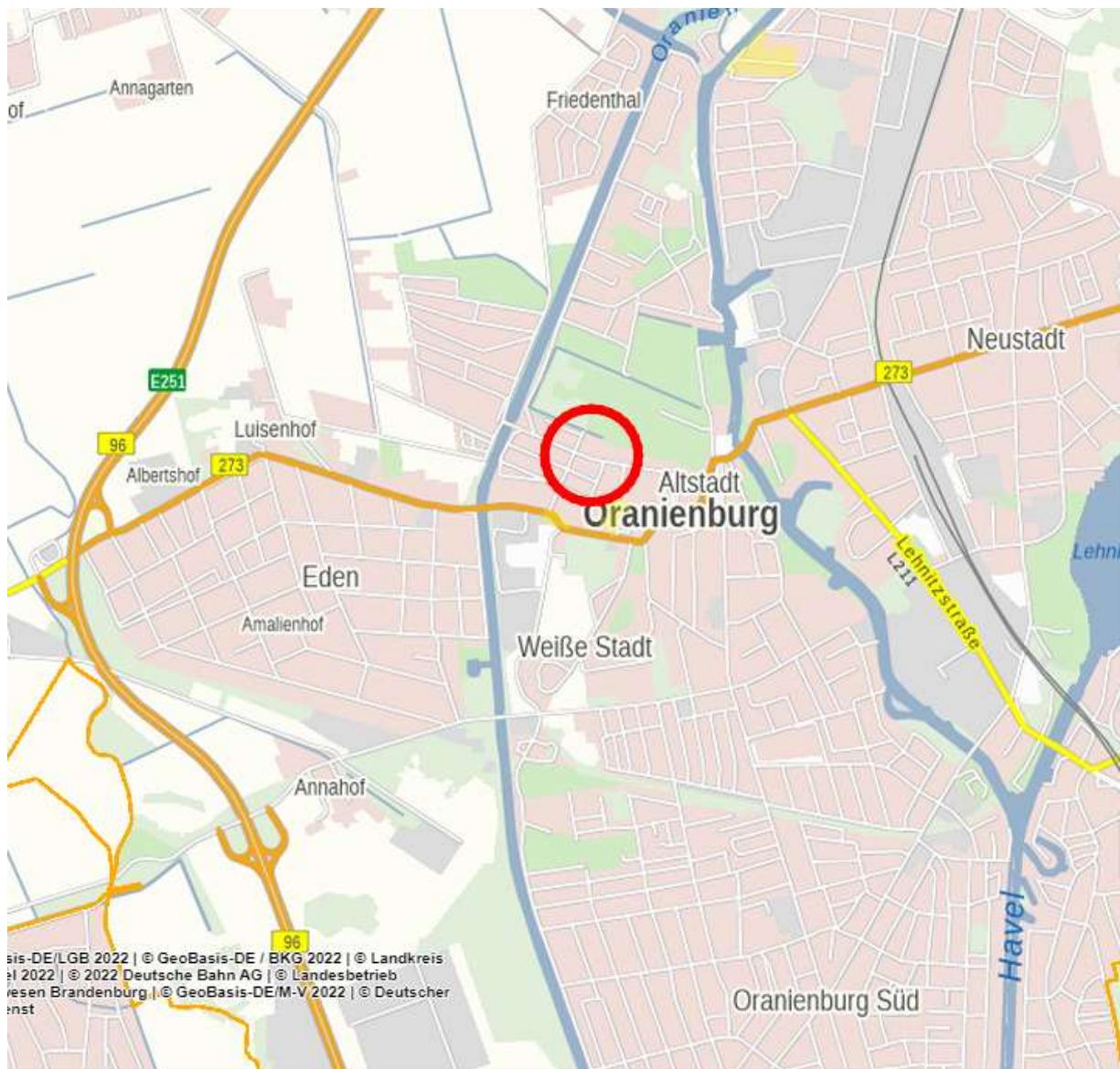


Abbildung 1 Standort der geplanten Grundwasserabsenkung